

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

## Bürgerinformation

Die Stadt Gera informiert gemäß dem § 13 Satz 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) über die Beendigung folgender beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahmen:

Maßnahme	Teileinrichtung	Baubeginn
Goethestraße (zwischen Zabelstraße und Berliner Straße)	Straßenbeleuchtung	01.12.2014
Scheubengrobsdorf (Ortsdurchfahrt 2. BA)	Straßenbeleuchtung	02.12.2014
Kantstraße (Schellingstraße bis Cubaer Straße)	Straßenentwässerung	21.08.2014
Calvinstraße	Straßenentwässerung	21.08.2014
Turmstraße	Straßenentwässerung	07.11.2014

Gemäß dem § 7 ThürKAG werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge von den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes i.S. des Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erhoben.

Den Beitragspflichtigen wird durch den Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Fachgebiet Tiefbau, Team Beitragsabrechnung der Erlass der entsprechenden Bescheide ca. 3 – 4 Wochen vorher angekündigt.

Stefan Prüger  
Fachdienstleiter Tiefbau und Verkehr

## Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 08.12.2014

064/14 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt 2014 für die Investitionsmaßnahme „Mischwassersammler Maienweg Gera (Maienplatz – Tinzer Straße)“ in Höhe von 110,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz Thranitz“.

065/14 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt 2014 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Dr.-Rudolf-Breit-scheid-Straße Weida“ in Höhe von 20,0 T€ netto (23,8 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Lilienthalweg Weida“.

066/14 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt 2014 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Im Tälchen Weida“ in Höhe von 35,0 T€ netto (41,6 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Lilienthalweg Weida“.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

## Das nächste Wochenmagazin erscheint am 21. Dezember 2014


**geraer**  
**wochenmagazin**

## Impressum

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera,  
Die Oberbürgermeisterin

**Redakteur:** Referat Presse und Stadtmarketing  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel. 0365-8381101, www.gera.de

**Redaktionsschluss:** in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.

**Verlag & Druck:** CMAC GmbH & Co. Verlags KG,  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt  
Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** INKO Werbung, Manuela Göring  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt  
goering@inkowerbung.de  
Tel. 0361-74055-86

## Beschluss des Ortsteilrates Zwötzen vom 4. Dezember 2014

Beschluss-Nummer: 141/2014  
Betreff: Geschäftsordnung für den Ortsteilrat Zwötzen der Stadt Gera

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Stadtrat der Stadt Gera

### Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

#### Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 15. Dezember 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung der Niederschrift vom 17. November 2014
  - Berichterstattung der Oberbürgermeisterin  
– zum Haushalt und HSK 2014  
– zum Bescheid des Finanzministeriums vom 28.11.2014 (Gewährung einer Bedarfszuweisung)  
– zum geplanten Haushalt und HSK 2015  
– zur Vorlage des Personalentwicklungskonzeptes
  - Verweisungen aus dem Hauptausschuss
  - 3.1 Marktsatzung der Stadt Gera
  - 3.2 Marktgebührensatzung der Stadt Gera
  - 3.3 Eröffnungsbilanz 01.01.2012
  - 3.4 Die touristische Arbeit in Gera ab 2015
  - 4 Haushaltssicherungskonzept  
hier: Information zur finanziellen Entwicklung im KuK
  - 5 Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Huster  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

#### Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 18. Dezember 2014, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung der Niederschrift vom 20. November 2014
  - Marktsatzung der Stadt Gera
  - Marktgebührensatzung der Stadt Gera
  - Eröffnungsbilanz 01.01.2012
  - Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Gera 2014  
hier: Wahl des/der Seniorenbeauftragten und seines/seiner Stellvertreter/in für die Wahlperiode des Stadtrates 2014-2019
  - Bebauungsplan B/129/09 „Wohnen in Zeulsdorf“  
– Änderung des Geltungsbereiches  
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss
  - Bebauungsplan B/131/20 „Wintergarten“  
– Weiterführung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB  
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss
  - Bebauungsplan B/123/07 „Nördlicher Innenstadtrand“, 1. Änderung  
– Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
  - Die touristische Arbeit in Gera ab 2015
  - Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch das Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP, Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA, Trade in Services Agreement – TiSA)
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

#### Sitzung der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt

Dienstag, 16. Dezember 2014, 17:30 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
  - Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung durch die Stadtverwaltung
  - Berichte aus den Ausschüssen und den Untergruppen, Bildung weiterer Untergruppen, Diskussion, Beschluss
  - Wortlaut des Positionspapiers: Diskussion, Ergänzungen und Änderungen, Beschluss
  - Organisation der nächsten Bürgerbefragung: Diskussion und Beschluss

Pfeiler  
Sprecherin AG Bürgerhaushalt

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Ortsteilrat Westvororte

Donnerstag, 18. Dezember 2014, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Am Gerberg 12

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung der Niederschrift vom 24. November 2014
  - Ergänzungssatzung ER/07/14 „Dr. –Virchow-Straße“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)
  - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Buchholz  
Ortsteilbürgermeister

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 16. Dezember 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### CDU-Fraktion

Dienstag, 16. Dezember 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 16. Dezember 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### SPD-Fraktion

Donnerstag, 18. Dezember 2014, 15:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 111, Tel. 0365 8381540

### Fraktion Arbeit für Gera

Montag, 15. Dezember 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dienstag, 16. Dezember 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381560

## Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen im Anliegerbereich

Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Gera besteht für alle Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage, die durch öffentliche Straßen erschlossen werden, die Pflicht zum Räumen und Streuen der Gehwege im Winter.

Bei Schneefall, Schnee- und Eisglätte sind die öffentlichen Gehwege vor den Grundstücken unverzüglich zu räumen bzw. rechtzeitig zu bestreuen.

Die Streu- und Räumpflicht erstreckt sich ebenfalls auf die im Gehwegbereich befindlichen Treppenanlagen und Durchgänge sowie Gehwege an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse einschließlich der Zuwege.

Soweit in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

In allen anderen öffentlichen Straßen, die keinen Gehweg besitzen, ist jeder Grundstückseigentümer im Rahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr gehalten einen sogenannten „Briefträgerweg“ entlang des Grundstücks frei zu halten.

Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, so hat der Grundstückseigentümer vor dessen Grundstück der Gehweg liegt, diesen zu räumen und zu streuen.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung von Eis- und Schneerückständen verwendet werden. Die Rückstände sind nach ihrem Auftauen sofort zu beseitigen.

Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind grundsätzlich am Gehwegrand zu lagern, wenn der Gehweg dadurch nicht so beeinträchtigt wird, dass ein Fußgängerverkehr nicht mehr möglich ist. Um dieses zu verhindern ist es gestattet die abgeschobenen Schnee- und Eismassen auch am Fahrbahnrand abzulagern. Die Abflusssrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen. Die Winterdienstpflichten der Anlieger gelten von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu beraumen.

Im Bedarfsfalle, besonders bei überfrierender Nässe, sind die Gehwege mehrmals täglich zu streuen und in einem sicheren Zustand zu erhalten.

Wir bitten die Anlieger der Streu- und Räumpflicht rechtzeitig und umfassend nachzukommen.

Stefan Prüger  
Fachdienstleiter Tiefbau und Verkehr